

Allgemeine Reise- und Vertragsbedingungen Costa Rica 2018



Diese Vertragsbedingungen finden auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns, der Ernst Marti AG Anwendung für von uns im eigenen Namen angebotene Pauschalreisen oder Einzelleistungen. Bei vermittelten Leistungen Dritter wie Pauschalreisen anderer Veranstalter oder Einzelleistungen wie Flugscheine, Bilette, Mietwagen schliessen Sie den Vertrag direkt mit diesen anderen Unternehmen ab, und wir sind nicht Ihre Vertragspartei.

1. Anmeldung, Bestätigung, Bezahlung

Ihre Anmeldung ist für Sie verbindlich. Der Reisevertrag zwischen Ihnen und uns kommt mit der vorbehaltlosen Annahme Ihrer Anmeldung zustande. Bei Erhalt der Reisebestätigung werden folgende Anzahlungen zur sofortigen Zahlung fällig:

25 % des Rechnungstotals, jedoch mindestens Fr. 100.-, bei Europareisen maximal Fr. 1'000.- und bei Überseereisen maximal Fr. 4'000.-, aufgerundet auf die nächsten Fr. 50.-. Die Restzahlung ist spätestens 20 Tage vor Reiseantritt zu leisten.

Bei kurzfristigen Buchungen ist der gesamte Betrag bei der Buchung zahlbar.

Bei nicht fristgerechter Anzahlung oder Restzahlung haben wir das Recht, entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten und die Annulationskosten gemäss Ziffer 2 einzufordern.

2. Änderungen der Buchungen oder Annulierung der Reise durch den Reisenden

2.1 Bei Namensänderungen, Annulation eines Reiseteilnehmers, Benennung eines Ersatzreisenden, Änderungen der Reisedaten, gebuchter Nebenleistungen bis 75 Tage vor Abreisedatum, erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 80.- pro Person, höchstens Fr. 120.- pro Auftrag. Im Falle einer Annulation, welche die Mindestteilnehmerzahl beeinträchtigt, behalten wir uns das Recht vor, den Pauschalpreis entsprechend anzupassen.

Treten Sie weniger als 75 Tage vor Abreise von der Reise zurück, müssen wir zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr folgende Annulationskosten in Prozenten des Rechnungstotals in Rechnung stellen:

74 - 64 Tage vor Abreise: 50 %
63 - 54 Tage vor Abreise: 70 %
53 - 44 Tage vor Abreise: 90 %
43 - 0 Tage vor Abreise 100%

Bei nicht antreten der Reise verfällt ebenfalls der ganze Betrag.

Abweichende Annulationskosten sind bei den jeweiligen Ausschreibungen aufgeführt.

2.2 Massgebend zur Berechnung der Fristen ist das Eintreffen Ihrer eingeschriebenen Mitteilung bei uns oder dem vermittelnden Reisebüro; beim Eintreffen an Wochenenden oder Feiertagen ist der nächstfolgende Arbeitstag massgebend.

3. Annulationskosten- und SOS-Rückreiseversicherung

Die obligatorische Annulationskosten- und SOS-Rückreiseversicherung ist nicht in den Pauschalpreisen eingeschlossen und wird separat verrechnet (s. Preisangaben). Die detaillierten Leistungen der Versicherung entnehmen Sie bitte dem Versicherungsausweis. Sollten Sie bereits eine eigene Annulationskosten- und SOS-Rückreiseversicherung besitzen, können Sie anlässlich der Buchung auf diese Versicherung schriftlich verzichten.

4. Einreise-, Zoll- und Gesundheitsformalitäten

Im Prospekt oder der Reiseausschreibung finden Sie die Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften für Schweizer Bürger, Bürger anderer westeuropäischer Staaten geben bitte Ihre Nationalität bei der Buchung bekannt, damit das Reisebüro Sie über die entsprechenden Vorschriften informieren kann. Die Reiseteilnehmer sind für das Einhalten dieser Vorschriften wie das Mitführen der notwendigen Reisedokumente (wie Pass, Identitätskarte usw.) selber verantwortlich. Bitte überprüfen Sie die Reiseunterlagen von Ihrer Abreise auf Ihre Vollständigkeit und Richtigkeit.

5. Marti-Car

Wir behalten uns ausdrücklich das Recht vor, andere als die ausgeschriebenen Fahrzeugtypen oder Fahrzeuge von Partnerfirmen einzusetzen.

6. Flüge

Wir und die beigezogenen Fluggesellschaften behalten uns das Recht zu Flugplanänderungen, Einsatz anderer als der vorgesehnen Flugzeugtypen und den Beizug anderer als den angegebenen Fluggesellschaften ausdrücklich vor. Die Änderung des Fluggerätes oder der Fluggesellschaft stellt keine Programmänderung dar.

7. Programm- und Preisänderungen

7.1 Änderungen vor Vertragsabschluss

Wir behalten uns ausdrücklich das Recht vor, Prospektangaben, Leistungsbeschreibungen, Preise in den Prospekten und auf den Preislisten vor Ihrer Buchung zu ändern. Sollte dies der Fall sein, orientiert Sie Ihre Buchungsstelle vor Vertragsabschluss über diese Änderungen.

7.2 Preisänderungen nach Vertragsabschluss

In Ausnahmefällen ist es möglich, dass der verbaute Preis erhöht werden muss. Preiserhöhungen können sich aus

a) der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten (einschliesslich der Treibstoffsschläge);
b) neu eingeführten oder erhöhten staatlichen Abgaben oder Gebühren (wie zum Beispiel Flughafentaxen, Landegebühren, Ein- und Ausfluggesetzbühren usw.) oder die Einführung einer Gebühr zur Sicherstellung der Kunden nach dem Bundesgesetz über Pauschalreisen;

c) Wechselkursänderungen oder
d) staatlich verfügten Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer) ergeben.

Erhöhen sich die Kosten dieser Reiseleistungen, so können sie an Sie weitergegeben werden. Der Reisepreis erhöht sich entsprechend. Wir werden die Preiserhöhung bis spätestens 22 Tage vor Reisebeginn vornehmen. Sofern die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent beträgt, stehen Ihnen die unter Ziffer 7.4 genannten Rechte zu.

7.3 Programmänderungen, Änderungen im Transportbereich nach Ihrer Buchung und vor Reisebeginn

Wir behalten uns auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z.B. Unterkunft, Transport, Transportmittel, Fluggesellschaften, Flugzeiten usw.) zu ändern, wenn unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände es erforderlich. Wir sind bemüht, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten. Wir orientieren Sie so rasch als möglich über solche Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis.

7.4 Ihre Rechte, wenn nach Vertragsabschluss der Reisepreis erhöht, Programmänderungen oder Änderungen im Transportbereich vorgenommen werden

Führt die Programmänderung oder die Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent, so haben Sie folgende Rechte:

a) Sie können die Vertragsänderung annehmen;
b) Sie können innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung vom Vertrag schriftlich (eingeschriebener Brief) zurücktreten, und Sie erhalten den bereits bezahlten Reisepreis unverzüglich rücksterstattet;

c) Oder Sie können uns innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung schriftlich mitteilen, dass Sie an einer von uns vorgeschlagenen gleichwertigen Ersatzreise teilnehmen wollen. Wir sind bemüht, Ihnen eine solche anzubieten. Ist die Ersatzreise günstiger, wird Ihnen die Preisdifferenz rücksterstattet. Sollte die Ersatzreise teurer sein, ist der ursprünglich vereinbarte Preis zu bezahlen.

Lassen Sie uns keine Mitteilung nach Buchstabe b) oder c) zukommen, so stimmen Sie der Preiserhöhung, der Programmänderung oder der Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu (die 5-Tage-Frist ist eingehalten, wenn Sie Ihre Mitteilung am 5. Tag der schweizerischen Post übergeben).

8. Reiseabsage durch Marti

8.1 Gruppengröße

Für Spezialreisen gilt die in der Bestätigung angegebene Mindestteilnehmerzahl. Wir behalten uns das Recht vor, bei Nichterreichen dieser Teilnehmerzahl den entsprechenden Pauschalpreis anzupassen.

8.2 Zwingende Gründe

Sollten zwingende Gründe, wie höhere Gewalt, Unruhen, Streiks, staatliche Massnahmen, Epidemien usw. die sichere Durchführung der Reise verhindern, orientieren wir Sie über die Reiseabsage so rasch als möglich.

8.3 In beiden Fällen sind wir bemüht, Ihnen eine gleichwertige Ersatzreise anzubieten. Nehmen Sie an dieser nicht teil, werden die bezahlten Beträge unverzüglich rücksterstattet. Weitere Ansprüche Ihrerseits sind ausgeschlossen.

9. Programmänderungen, Ausfall von Leistungen während der Reise

Müssen Programmänderungen während der Reise vorgenommen werden, bemühen wir uns, eine gleichwertige Ersatzleistung/Alternative anzubieten. Sollte das Programm durch die Programmänderung einen objektiven Minderwert aufweisen, vergüten wir Ihnen diesen. Führen unvorhergesehene notwendige Programmänderungen zu Zusatzkosten, weil unverschuldetweise keine gleichwertige Ersatzleistung oder gleichwertige Rückbeförderungsmöglichkeit gegeben ist und die Massnahme im objektiven Interesse des Kunden erfolgt, gehen diese Zusatzkosten zu Lasten des Kunden. Während der Reise steht dem Kunden ein Rücktrittsrecht nur zu, wenn ein erheblicher Teil der vereinbarten Leistungen nicht erbracht und keine angemessene Alternative geboten werden kann oder der Kunde aus wichtigen Gründen die Ersatzleistung ablehnt.

10. Reiseabbruch durch den Kunden

Wenn Sie die Reise abbrechen, kann Ihnen

der Reisepreis nicht zurückgestattet werden; allfällige Mehrkosten (z.B. Rücktransport) gehen zu Ihren Lasten. - Müssen Sie die Reise aus zwingenden Gründen (Krankheit, Unfall usw.) abbrechen, so hilft Ihnen unser Chauffeur/Reiseleiter bei der Organisation Ihrer Rückreise.

11. Reiseabbruch durch Marti

Sollten zwingende Gründe, wie höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Unruhen, kriegerische Ereignisse, Streiks, Epidemien usw. uns zum Abbruch der Reise zwingen, vergüten wir Ihnen den objektiven Wert der nicht erbrachten Leistungen. Allfällige Zusatzkosten (z.B. Rücktransport) müssen Ihnen belastet werden, sofern die Wahl einer teureren Ersatzleitung in Ihrem Interesse gelegen hat (z.B. Linien anstelle Charterflug).

12. Wenn Sie etwas zu beanstanden haben

12.1 Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie verpflichtet, bei unserem Carchauffeur/Reiseleiter unverzüglich diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden.

12.2 Der Chauffeur/Reiseleiter wird bemüht sein, innerst der der Reise angemessene Frist Abhilfe zu leisten. Wird innerst der der Reise angemessene Frist keine Abhilfe geleistet, ist Abhilfe nicht möglich oder ist sie nicht genügend, so lassen Sie sich die gerügten Mängel oder den Schaden und die nicht erfolgte Abhilfe vom Chauffeur/ Reiseleiter schriftlich bestätigen. Dieser ist jedoch nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen u.dgl. anzuerkennen. - Unterlassen Sie die Beanstandung und die schriftliche Bestätigung, können wir nach Reiseende nicht mehr auf Ihre Beanstandung usw. eingehen und Sie verlieren jegliche Rechte gegenüber uns.

12.3 Wie Sie Ihre Forderung gegenüber Marti geltend machen

Sofern Sie Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen gegenüber uns geltend machen wollen, müssen Sie uns Ihre Beanstandung innerst 30 Tagen nach dem vereinbarten Reiseende schriftlich unterbreiten. Ihrer Beanstandung sind die Bestätigung des Chauffeurs/ Reiseleiters und allfällige Beweismittel beizulegen. Sollten Sie nicht innerst 30 Tagen nach vereinbartem Reiseende Ihre Forderungen geltend machen, gehen Sie allen Ansprüchen verlustig und Sie verlieren alle Ihre Rechte.

13. Haftung von Marti

13.1 Allgemeines

Wir vergüten Ihnen den objektiven Wert ver einbarer, aber nicht erbrachter oder schlecht erbrachter Leistungen, soweit es dem Carchauffeur/Reiseleiter nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleitung zu erbringen und uns oder den Leistungsträger ein Verschulden trifft (Zur Höhe der Forderung sehen Sie Ziffer 13.2).

13.2 Haftungsbeschränkungen, Haftungsausschlüsse

13.2.1 Internationale Abkommen und nationale Gesetze

Enthalten internationale Abkommen und nationale Gesetze Beschränkungen der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages, so können wir uns auf diese berufen und haften insoweit nur im Rahmen eben dieser Abkommen und Gesetze. Internationale Abkommen, nationale Gesetze mit Haftungsbeschränkungen bestehen insbesondere im Transportwesen (wie im Luftverkehr, in der Schiffahrt auf Hoher See und im Eisenbahnverkehr).

13.2.2 Haftungsausschlüsse

Wir haften nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages oder der Schaden auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

a) auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise;

b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist;

c) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches wir, der Vermittler oder der Dienstleistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnten.

In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht von uns ausgeschlossen.

13.2.3 Personenschäden, Unfälle usw.

Für Personenschäden, Tod, Körperverletzungen usw., die die Folge der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages sind, haften wir nur, wenn die Schäden durch uns oder unsere Dienstleistungsträger verschuldet sind. Vorbehalten bleiben die Haftungsbeschränkungen in internationale Abkommen und nationale Gesetze (Ziffer 13.2.1).

13.2.4 Übrige Schäden (Sach- und Vermögensschäden usw.)

Bei übrigen Schäden, die aus der Nichterfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, haften wir nur, wenn wir oder ein Leistungsträger den Schaden verschuldet

terweise verursacht haben. Diese Haftung von uns ist auf maximal den zweifachen Reisepreis beschränkt; vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimits in internationalem Abkommen und nationalen Gesetzen.

13.2.5 Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten usw.

Wir machen Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Sie für eine sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto- und Videoausrüstungen usw. selber verantwortlich sind. - In den Hotels sind diese Gegenstände im Safe aufzubewahren. - Sie dürfen auf keinen Fall diese Gegenstände im unbewachten Car usw. oder sonst wo unbeachtigt liegen lassen. - Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung usw. haften wir nicht.

13.2.6 Car, Zugs-, Flug- und Schiffsfahrpläne

Auch bei einer sorgfältigen Reiseorganisation können wir die Einhaltung dieser Fahrpläne nicht garantieren. Gerade infolge grossen Verkehrsauftreffens, Staus, Unfällen, Überlastung des Flugraumes, Umleitungen, verzögerte Grenzabfertigungen können Verspätungen auftreten. In all diesen Fällen haften wir nicht. Wir raten Ihnen dringend, bei Ihrer Reiseplanung mögliche Verspätungen zu berücksichtigen.

13.3 Veranstaltungen während der Reise

Ausserhalb des vereinbarten Reiseprogramms können u.U. während der Reise örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass solche Veranstaltungen und Ausflüge mit Risiken verbunden sind (besondere Hitze, geforderte körperliche Konstitution). Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, ob Sie an solchen Veranstaltungen und Ausflügen teilnehmen. Wir haften für die korrekte Erfüllung dieser Verträge oder bei Schädigungen nicht.

13.4 Vertragliche und auservertragliche Haftung

Die Haftungsbestimmungen gelten sowohl für die vertragliche wie die auservertragliche Haftung, dies gilt insbesondere für die Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse.

14. Sicherstellung der Kundengelder

Mit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über Pauschalreisen sind die Kundengelder im Rahmen dieses Gesetzes sichergestellt. Marti ist Mitglied des Schweizerischen Reisegarantfonds.

15. Ombudsman

15.1 Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollten Sie an den unabhängigen Ombudsman für das Reisegewerbe gelangen. Der Ombudsman ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und uns oder dem Reisebüro, bei dem Sie die Reise gebucht haben, eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen.

15.2 Die Adresse des Ombudsman lautet:
Ombudsman der Schweizer Reisebranche
Postfach , 8034 Zürich

16. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

16.1 Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns ist schweizerisches Recht anwendbar.

16.2 Für Klagen gegen uns, die Marti AG wird der ausschliessliche Gerichtsstand Aarberg ver einbart. Wir können den Konsumenten an seinem Wohnort oder in Aarberg einklagen.

IN DEN PREISEN IST DIE MEHRWERTSTEUER ZUM AKTUELL GÜLTIGEN SATZ FÜR DEN INLANDANTEIL INBEGRIFTEN.